

## Neues Gesetzespaket zu COVID-Maßnahmen – Änderungen im Abgabenrecht

Ein weiteres Paket von Gesetzesentwürfen zur Bewältigung der COVID-Krise ist am 22. April im Nationalrat eingebracht worden und soll nächste Woche beschlossen werden. Der Entwurf des 6. COVID-19-Gesetzes enthält die Maßnahmen zum Abgabenrecht. Erfreulicherweise sind die von der KSW dem BMF vorgeschlagenen Erleichterungen betreffend Gutschriftsauszahlungen in der BAO aufgegriffen worden. Der 6. COVID-19-Gesetzesentwurf enthält folgende Eckpunkte zum Abgabenrecht:

### **Art 1 - EStG:**

–Klarstellung zur steuerlichen Unschädlichkeit der Tätigkeit von pensionierten Ärzte während der Corona-Krise (§ 124b Z 351)  
- pauschale Reiseaufwandsentschädigungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c (an Sportler, Trainer usw) sind bei gesperrten Sportstätten während der Corona-Krise weiter steuerfrei (§ 124b Z 352)

### **Art 2 - UStG:**

0% Steuersatz für Lieferungen / innergemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken (inklusive Stoffmasken) nach 13. April und vor dem 1. August 2020 (§ 28 Abs 50)

### **Art 3 - BAO:**

befristete Möglichkeit auf ungekürzte Rückzahlung von Gutschriften unter bestimmten Voraussetzungen und trotz einer beantragten bzw. aufrechten Zahlungserleichterung; dies betrifft Gutschriften aus Selbstberechnungsabgaben und Bescheiden nach dem 10. Mai bis 30. Sept 2020; Guthaben aus der Einfuhrumsatzsteuer sind ausgenommen (§ 323c Abs. 6 bis 10)

### **Artikel 8 - Bundesgesetz über Prüfung von COVID-Bundesförderungen (CFPG)**

Dieses Gesetz sieht eine nachträgliche Prüfungsmöglichkeit der COVID-Förderungen (Zuschüsse und Kurzarbeitsbeihilfe) durch die Finanzorgane iR einer Außenprüfung vor. Die Finanz wird hier als Gutachter und nicht in seiner Funktion als Abgabenbehörde tätig.

Den Gesetzesentwurf können Sie [HIER](#) abrufen, die finale Gesetzwerdung ist abzuwarten.

Mit einem weiteren Gesetzesentwurf ist vorgesehen, die durch den VfGH Ende 2019 festgestellte Verfassungswidrigkeit des Prüfungsdienstes für Lohnabgaben zu sanieren. Details finden Sie [HIER](#).

---

**Verena Trenkwaller**  
(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)

